

Richtlinien zur Schul- geld-Reduktion für Mu- sikschrüler/ -innen der Gemeinde BÜron

(Beschluss vom 25. März 2013)
Ausgabe 01. April 2013

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2013 werden betreffend Schulgeld-Reduktionen für Schülerinnen und Schüler aus Büron folgende Richtlinien erlassen:

1. Ziel und Zweck

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, vom Angebot der Musikschule Region Sursee profitieren zu können, auch wenn die Erziehungsberechtigten in finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

2. Anspruchsberechtigte

Die Schulgeldreduktionen kommen nur für interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler zur Anwendung und müssen pro Schuljahr beantragt werden.

3. Sozial-Tarif

Die Einkommensgrenzen für Schulgeldreduktionen werden ab Schuljahr 2013/14 durch den Gemeinderat folgendermassen bewilligt:

Einkommensstufe (steuerbares Einkommen)			Anteil Eltern	Anteil Gde.
	bis	Fr. 25'000.00	25 %	75 %
Fr. 25'100.00	bis	Fr. 30'000.00	50 %	50 %
Fr. 30'100.00	bis	Fr. 35'000.00	75 %	25 %
	ab	Fr. 35'100.00	100 %	

Bei einem Reinvermögen von über Fr. 100'000.00 werden keine Schulgeldreduktionen gewährt.

Der Mindestanteil der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beträgt Fr. 100.00. Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, wird der Kostenanteil bzw. der Selbstbehalt der Erziehungsberechtigten als situationsbedingte Leistung durch das Sozialamt Büron der Einwohnergemeinde Büron übernommen.

Massgebend für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens ist die letztjährige Steuerperiode.

Es handelt sich um keinen automatischen Anspruch sondern um Richtlinien.

4. Verfahren

Einreichung eines Gesuches um Schulgeldreduktion mittels Formular bei der Leitung der Musikschule Region Sursee bis spätestens 31. August.

Die Leitung der Musikschule Region Sursee überprüft das Gesuch in fachlicher Hinsicht, stellt einen entsprechenden Antrag und leitet diesen zur Weiterbearbeitung dem Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron weiter.

Der Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron legt auf Grund des Antrages der Musikschule, der Steuerakten und den vorliegenden Richtlinien die entsprechende Schulgeldreduktion fest und erstellt einen Entscheid.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bewilligte Schulgeld-Reduktionen werden durch die Musikschule Region Sursee bei der nächsten Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Büron, den 25. März 2013

K:\Kanzlei\Reglemente\2013-006_Musik-Schulgeldermässigung.docx

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Jürg Schär

René Kirchhofer